

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Im Folgenden findest du unsere AGB, die für sämtliche Verträge zwischen TimeOut Beachcamps und Kunden anzuwenden sind.

Du hast auch die Möglichkeit, unsere AGB (Stand Jänner 2014) im [AGB TimeOut Jänner2014](#) zu laden.

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand Jänner 2014)

Folgende Vertragsbedingungen gelten für sämtliche Verträge, die von der Ballspordirekt.at GmbH (in der Folge kurz Ballspordirekt.at genannt) als Reisevermittler und/oder Reiseveranstalter mit den Kunden abgeschlossen werden. Abweichende Geschäftsbedingungen der Kunden werden von Ballspordirekt.at nicht anerkannt. Die folgenden Vertragsbedingungen sind Grundlage für alle zukünftigen Verträge zwischen Ballspordirekt.at und dem Kunden. Subsidiär zu diesen Vertragsbedingungen gelten die vom Fachverband der Reisebüros im Einvernehmen mit dem Reisebüroausschuss empfohlenen Allgemeinen Reisebedingungen (ARB 1992), die gemeinsam im Konsumentenpolitischen Beirat des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutzberatern wurden, in ihrer letztgültigen Fassung. Sofern daher nicht anders angegeben, gelten die Bestimmungen der ARB im Wortlaut für zwischen dem Kunden und Ballspordirekt.at geschlossenen Verträge.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Vertragsabschluss

1.1.2. hinsichtlich TimeOut Beachcamps, Workshops und Trainings

Sämtliche Angebote von Ballspordirekt.at, insbesondere auf der Homepage www.timeout-beachcamps.at, sind freibleibend. Die Buchung des Kunden ist bindend. Ballspordirekt.at hingegen bleibt es frei, Angebote von Interessenten binnen 7 Werktagen ab Erhalt entweder anzunehmen oder abzulehnen. Die Annahme erfolgt nach Ermessen von Ballspordirekt.at mittels E-Mail oder telefonisch. Unterbleibt die Übermittlung einer Anmeldebestätigung binnen 7 Werktagen, so ist dies als Ablehnung der Offerte zu werten.

Jeder, der für sich oder Dritte eine Buchung vornimmt bzw. ein Angebot stellt, gilt bei Annahme durch Ballspordirekt.at damit als Auftraggeber und Kunde bzw. Teilnehmer und übernimmt mangels anderweitiger Erklärung die Verpflichtungen aus der Auftragserteilung gegenüber Ballspordirekt.at, insbesondere haftet er für nicht bezahlte Kurs-/Campbeiträge. Der Kunde verpflichtet sich, bei der Buchung sämtliche Kontaktdaten aller Teilnehmer, für die der Kunde die Buchung durchführt, anzugeben (Name, Geburtsdatum, Post- sowie Emailadresse). Die Rechnung wird auf den Kunden / den Anmeldenden ausgestellt.

1.2. Preise, Fälligkeit, Aufrechnungsverbot

Der auf www.timeout-beachcamps.at bzw. auf Prospekten oder sonstigen Unterlagen angegebene Preis gilt als vereinbart und versteht sich inklusive aller Steuern und Gebühren. Eine Anzahlung von 10 % des vereinbarten Preises ist binnen 5 Werktagen (einlangend auf dem Ballsportdirekt.at-Konto) nach Erhalt der Buchungsbestätigung durch Überweisung auf das angegebene Konto zu entrichten. Sollte die Anzahlung nicht innerhalb dieser Frist veranlasst werden, behält sich Ballsportdirekt.at das Recht vor, die Buchung des Teilnehmers zu stornieren, um anderen Interessenten die Teilnahme an der Veranstaltung zu ermöglichen. In diesem Fall stellt Ballsportdirekt.at 10% des gesamten Kursbeitrages als Bearbeitungsgebühr in Rechnung (siehe auch Punkt 3.5.3.).

Der Rest des Kursbeitrages ist frühestens 20 Tage vor Campbeginn vollständig einzuzahlen. Sollte der Gesamtpreis einer Veranstaltung den Gesamtbetrag von EUR 100,00 nicht übersteigen, ist der gesamte Kursbeitrag ohne Anzahlung bis spätestens 10 Werktage vor Beginn des Kurses zu entrichten.

Bei Zahlungsverzug sind die gesetzlichen Verzugszinsen sowie angemessene Mahnspesen zu zahlen. Die Möglichkeit der Aufrechnung mit offenen Forderungen des Kunden gegen die Preisforderung von Ballsportdirekt.at wird ausdrücklich ausgeschlossen, sofern keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen dagegensprechen.

1.3. Konsumentenschutzrechtliche Bestimmungen

Das Konsumentenschutzgesetz gilt ausschließlich für jene Kunden, die Verbraucher im Sinne des KSchG sind. Insbesondere sind Verbraucher gemäß §5e KSchG berechtigt, von den mit Ballsportdirekt.at im Wege des Fernabsatz abgeschlossenen Verträgen unter Wahrung einer Frist von sieben Werktagen zurückzutreten, sofern nicht eine der Ausnahmen gemäß §5f KSchG Anwendung findet.

Es genügt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Rücktrittsfrist, die mit dem Tag des Vertragsabschlusses beginnt, abgesendet wird. Das Rücktrittsrecht besteht jedoch nicht, wenn mit der Ausführung der Leistung vereinbarungsgemäß bereits innerhalb der Rücktrittsfrist begonnen wird.

1.4. Gültigkeit des Vertrages

Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung dieses Vertrages unwirksam werden, so wird die Gültigkeit des Restvertrages nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem Vertragszweck wirtschaftlich am ehesten entspricht. Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

1.5. Rechtswahl und Gerichtsstand

Alle zwischen Ballsportdirekt.at und dem Kunden abgeschlossenen Verträge unterliegen österreichischem Recht. Für allfällige Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien ist das sachlich zuständige Gericht für 1070 Wien, Österreich ausschließlich zuständig, sofern insbesondere für Verbraucher kein anderer Zwangsgerichtsstand besteht.

Erfüllungsort ist 1070 Wien, Österreich.

2. Ballsportdirekt.at als Reisevermittler

Als Vermittler übernimmt Ballsportdirekt.at die Verpflichtung, sich um die Besorgung eines Anspruchs auf Leistungen anderer (Hotels, Transport, Veranstalter, etc.) zu bemühen. Sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist, gelten die Allgemeinen Bestimmungen.

2.1. Buchung und Vertragsabschluss

Bei der Buchung kann Ballsportdirekt.at als Reiseveranstalter eine Bearbeitungsgebühr und eine Anzahlung verlangen. Die Restzahlung sowie der Ersatz von Barauslagen (Telefonspesen, Fernschreibkosten usw.) sind beim Aushändigen der Reisedokumente (dazu gehören nicht Personaldokumente) des jeweiligen Veranstalters oder Leistungsträgers beim Veranstalter fällig.

Die Buchung der Unterkunft kann schriftlich oder (fern)mündlich erfolgen (Fern)mündliche Buchungen werden von Ballsportdirekt.at umgehend schriftlich bestätigt. Ballsportdirekt.at ist verpflichtet, dem Buchenden bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss / Reisebuchung eine Bestätigung über den Reisevertrag (Reisebestätigung) zu übermitteln. Soweit Leistungen ausländischer Unternehmen vermittelt werden, kann auch ausländisches Recht zur Anwendung gelangen.

2.2. Informationspflichten

2.2.1. Informationen über die vermittelte Reiseleistung (ARB)

Ballsportdirekt.at ist verpflichtet, die zu vermittelnde Leistung des Reiseveranstalters oder Leistungsträgers unter Bedachtnahme auf die Besonderheiten des jeweils vermittelten Vertrages und auf die Gegebenheiten des jeweiligen Ziellandes bzw. Zielortes nach bestem Wissen darzustellen.

2.2.2. Informationen über Pass-, Visa-, Devisen-, Zoll- und gesundheitspolizeiliche Vorschriften (ARB)

Für Reisen ins Ausland ist in der Regel ein gültiger Reisepass erforderlich – diese Kenntnis wird beim Teilnehmer vorausgesetzt.

Ballsportdirekt.at als Reisevermittler hat den Kunden über die jeweiligen darüber hinausgehenden ausländischen Pass-, Visa und gesundheitspolizeilichen Einreisevorschriften sowie auf Anfrage über Devisen- und Zollvorschriften zu informieren, soweit diese in Österreich in Erfahrung gebracht werden können. Im Übrigen ist der Kunde für die Einhaltung dieser Vorschriften selbst verantwortlich.

Nach Möglichkeit übernimmt Ballsportdirekt.at gegen Entgelt die Besorgung eines allenfalls erforderlichen Visums. Auf Anfrage erteilt Ballsportdirekt.at nach Möglichkeit Auskunft über besondere Vorschriften für Ausländer, Staatenlose sowie

Inhaber von Doppelstaatsbürgerschaften, soweit die Einholung dieser Information Ballspordirekt.at zumutbar ist.

2.2.3. Informationen über Reiseleistung, Rechtsstellung, Haftung

Ballspordirekt.at ist verpflichtet, die zu vermittelnde Leistung des Reiseveranstalters oder Leistungsträgers unter Bedachtnahme auf die Besonderheiten des jeweils vermittelten Vertrages und auf die Gegebenheiten des jeweiligen Zielortes nach bestem Wissen darzustellen. Die Haftung von Ballspordirekt.at erstreckt sich ausschließlich auf

- die sorgfältige Auswahl des jeweiligen Veranstalters bzw. Leistungsträgers,
 - die einwandfreie Besorgung von Leistungen einschließlich einer entsprechenden Information des Kunden und Ausfolgung der Reise- oder Veranstaltungsdokumente,
 - die Weiterleitung von Anzeigen, Willenserklärungen und Zahlungen zwischen Kunden und vermittelndem Unternehmen.
- Ballspordirekt.at haftet insbesondere nicht für die Erbringung der vermittelten Leistung.

Ballspordirekt.at hat dem Kunden mit der Reise- bzw. Veranstaltungsbestätigung den Firmenwortlaut / Produktnamen, die Anschrift des Veranstalters und ggf. eines Versicherers bekanntzugeben, sofern sich diese Angabe nicht schon aus Homepage, Prospekt oder sonstigen Werbeunterlagen ergibt.

Wird dies unterlassen, haftet Ballspordirekt.at dem Kunden als Veranstalter bzw. Leistungsträger.

2.3. Leistungsstörungen und Schadenersatz

Der Kunde ist verpflichtet, Ballspordirekt.at umgehend von Mängeln bzw. Schäden schriftlich und unter Schilderung des Mangels/Schadens zu benachrichtigen. Schadenersatzansprüche in Fällen leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen, wobei dies nicht für Personenschäden gilt. Das Vorliegen grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen, wobei dies nicht für Verbraucher iSd KSchG gilt.

Im Falle von Schadenersatzansprüchen ist Ballspordirekt.at dem Kunden zum Schadenersatz bis zur Höhe der Provision des vermittelten Geschäftes verpflichtet.

3. Ballspordirekt.at als Reiseveranstalter

Als Veranstalter ist Ballspordirekt.at Vertragspartner, der entweder mehrere touristische Leistungen zu einem Pauschalpreis anbietet oder einzelne touristische oder andere Leistungen als Eigenleistungen zu erbringen verspricht und mit dem Kunden entweder direkt oder unter Inanspruchnahme eines Vermittlers einen entsprechenden Vertrag schließt. Für den Fall des Direktabschlusses treffen den Veranstalter die Vermittlerpflichten sinngemäß.

Wenn Ballspordirekt.at als Veranstalter auftritt, kann Ballspordirekt.at auch als Vermittler tätig werden, wenn Fremdleistungen vermittelt werden, sofern auf diese Vermittlerfunktion hingewiesen wird. In diesem Fall gelten die besonderen Bestimmungen der vermittelten Reiseveranstalter / Transportunternehmen und /

oder der anderen vermittelten Leistungsträger vor. Sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist, gelten die Allgemeinen Bestimmungen.

3.1. Gesundheitliches Risiko der Teilnehmer

Die Teilnahme an sportlichen Reisen oder Angeboten erfolgt auf eigenes Risiko, d.h., dass dem Teilnehmer keine Schadenersatzansprüche gegen Ballsportdirekt.at im Falle von Sportverletzungen zustehen, wenn diese nicht auf Pflichtverletzungen des Veranstalters beruhen. Überhaupt erklärt der Teilnehmer, sich der besonderen gesundheitlichen Anforderungen der Kurse bewusst zu sein, und haftet ausschließlich der Teilnehmer dafür, dass sein gesundheitlicher Zustand die Teilnahme an der vereinbarten Leistung zulässt.

Gelangt der Übungsleiter zu der Auffassung, dass der Teilnehmer den Anforderungen des Kurses gesundheitlich nicht gewachsen ist, behält sich Ballsportdirekt.at vor, den Teilnehmer vom Kurs auszuschließen oder die Vorlage eines ärztlichen Attestes zu verlangen.

Für allfällige Schäden haftet Ballsportdirekt.at in keinem Fall. Ballsportdirekt.at ist verpflichtet, die Reise bzw. die Veranstaltung sorgfältig vorzubereiten und die mit der Erbringung der Leistungen beauftragten Personen und Unternehmen sorgfältig auszuwählen.

3.2. Teilnahme minderjähriger Kursteilnehmer

Minderjährige Kursteilnehmer dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis und schriftlicher Bestätigung eines Erziehungsberechtigten an Ballsportdirekt.at-Reisen bzw. -Veranstaltungen teilnehmen. Die Leistung von Ballsportdirekt.at umfasst ausschließlich die vereinbarte Durchführung der Reise bzw. der Veranstaltung. Für den minderjährigen Teilnehmer wird außerhalb der Trainingszeiten keine Obsorge bzw. Aufsicht des Reise- bzw. Veranstaltungsleiters übernommen.

Sämtliche Aktivitäten, wie etwa die sportliche Betätigung außerhalb der Trainingseinheiten und die Teilnahme an Veranstaltungen, die mit der Reise / Veranstaltung im Zusammenhang stehen (z.B. Abschiedsfeier, Grillabend, Schlussturnier), am Zielort, erfolgen bei Minderjährigen unter ausschließlicher Verantwortung der obsorgeberechtigten bzw. -verpflichteten Eltern. Der Reise- bzw. Veranstaltungsleiter kann in keinem Fall für das Fehlverhalten des Minderjährigen haftbar gemacht werden (z.B. Entfernung aus dem Quartier während der Nachtzeit).

3.3. Wechsel in der Person des Teilnehmers

Ein Wechsel in der Person des Teilnehmers kann vom Kunden nur gemäß 3.3.1. oder 3.3.2. verlangt werden, sowie nur dann, wenn die Ersatzperson alle Bedingungen für die Teilnahme an der Reise bzw. der Veranstaltung erfüllt. Der Wechsel ist dem Veranstalter entweder direkt oder im Wege des Vermittlers binnen einer angemessenen Frist vor dem Reise- bzw. Veranstaltungstermin elektronisch / per Brief / telefonisch mitzuteilen. Der Veranstalter kann eine konkrete Frist vorweg bekannt geben. In jedem Fall hat Ballsportdirekt.at das Recht, binnen einer Woche ab Zugang der entsprechenden Erklärung durch den Kunden den Wechsel ohne Angabe von Gründen abzulehnen. In diesem Fall bleibt der Vertrag mit dem Kunden vollständig aufrecht.

3.3.1. Abtretung des Anspruchs auf Leistung

Die Verpflichtungen des Kunden aus dem Vertrag bleiben aufrecht, wenn er alle oder einzelne Ansprüche aus diesem Vertrag mit Zustimmung von Ballsportdirekt.at an einen Dritten abtritt. In diesem Fall trägt der Kunde die sich daraus ergebenden Mehrkosten.

3.3.2. Übertragung der Veranstaltung

Der Kunde kann das gesamte Vertragsverhältnis mit Zustimmung von Ballsportdirekt.at auf eine andere Person unter Nennung der Kontaktdaten (Namen, Adresse und Email) übertragen. Der Überträger und der Erwerber haften für das noch ausstehende Entgelt sowie gegebenenfalls für die durch die Übertragung entstandenen Mehrkosten zur ungeteilten Hand.

3.4. Leistungsstörungen

3.4.1. Gewährleistung

Der Kunde hat bei nicht oder mangelhaft erbrachter Leistung einen Gewährleistungsanspruch. Er erklärt sich damit einverstanden, dass ihm Ballsportdirekt.at an Stelle seines Anspruches auf Wandlung oder Preisminderung in angemessener Frist eine mangelfreie Leistung erbringt oder die mangelhafte Leistung verbessert. Abhilfe kann in der Weise erfolgen, dass der Mangel behoben wird oder eine gleich bzw. höherwertige Ersatzleistung unter ausdrücklicher Zustimmung des Kunden erbracht wird.

Der Kunde hat jeden Mangel aus Erfüllung des Vertrages, den er während der Reise bzw. der Veranstaltung feststellt, unverzüglich dem Reise- bzw. Veranstaltungsleiter vor Ort mitzuteilen. Die Unterlassung dieser Mitteilung ändert nichts an den oben angeführten Gewährleistungsansprüchen des Kunden, kann ihm aber als Mitverschulden angerechnet werden und insofern seine eventuellen Schadenersatzansprüche schmälern.

3.4.2. Schadenersatz

Soweit Ballsportdirekt.at für andere Personen als seine Angestellten einzustehen hat, haftet Ballsportdirekt.at – ausgenommen in Fällen eines Personenschadens – nicht, wenn Ballsportdirekt.at beweist, dass diese vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Innerhalb der gesetzlichen Verwahrungspflicht trifft Ballsportdirekt.at außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit keine Haftung für Gegenstände von Kunden, die üblicherweise nicht mitgenommen werden (außer Ballsportdirekt.at hat diese in Kenntnis der Umstände in Verwahrung genommen) sowie für vom Kunden nicht ordnungsgemäß verwahrte Gegenstände.

3.4.3. Sonstiges

Sämtliche Ballsportdirekt.at-Reisen und -Veranstaltungen werden bei jeder Wetterlage abgehalten. Insbesondere besteht kein Anspruch auf Einhaltung des Reise- bzw. Veranstaltungsplans, und steht es dem Reise- bzw. Veranstaltungsleiter frei, den geplanten Ablauf der Reise bzw. der Veranstaltung an die Wetterlage

anzupassen. Der bezahlte Beitrag wird bei Rücktritt des Kunden während der Reise bzw. der Veranstaltung aufgrund schlechten Wetters nicht zurückerstattet.

Bei verspäteter Anreise oder vorzeitiger Abreise von einer Veranstaltung besteht kein Anspruch auf aliquote Erstattung des Camppreises.

Auf Veranstaltungen, die Ballsportdirekt.at im Zusammenhang mit seinen angebotenen Reisen bzw. Veranstaltungen organisiert (z.B. Grillfest, Abschiedsturnier, Abschiedsparty, etc.), nimmt der Kunde auf eigenes Risiko teil, und haftet Ballsportdirekt.at in keinem Fall für etwaige durch die Teilnahme an derartigen Veranstaltungen entstandene Schäden. Wird eine Veranstaltung von Ballsportdirekt.at vermittelt, gelten die Haftungsbestimmungen des Leistungsträgers.

3.5. Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden

3.5.1. Rücktritt ohne Stornogebühr (vor Beginn der Reise bzw. Veranstaltung)

Der Kunde kann neben den gesetzlichen Rücktrittsrechten vor Beginn der Leistung zurücktreten, wenn wesentliche Bestandteile des Vertrages erheblich geändert werden (z.B. Charakter der Leistung; eine mehr als 10%ige Erhöhung des vereinbarten Preises). Ballsportdirekt.at ist verpflichtet, dem Kunden die Vertragsänderung unverzüglich zu erklären und ihn dabei über die bestehende Wahlmöglichkeit, entweder die Vertragsänderung zu akzeptieren oder vom Vertrag zurückzutreten, zu belehren. Der Kunde hat sein Recht auf Rücktritt binnen einer Woche nach Erhalt der Benachrichtigung bei sonstigem Verfall schriftlich auszuüben.

Sofern Ballsportdirekt.at ein Verschulden am Eintritt des den Kunden zum Rücktritt berechtigenden Ereignisses trifft, ist Ballsportdirekt.at diesem gegenüber zum Schadenersatz verpflichtet.

3.5.2. Anspruch auf Ersatzleistung

Der Kunde kann, wenn er von den Rücktrittsmöglichkeiten laut 3.5.1. nicht Gebrauch macht oder bei Stornierung von Ballsportdirekt.at ohne Verschulden des Kunden, an Stelle der Rückabwicklung des Vertrages dessen Erfüllung durch die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise bzw. Veranstaltung verlangen, sofern Ballsportdirekt.at zur Erbringung dieser Leistung in der Lage ist.

3.5.3. Rücktritt mit Stornogebühr

Der Kunde ist gegen Entrichtung einer Stornogebühr berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, sofern es sich nicht um einen unter 3.5.1. genannten Fall handelt. Die Stornogebühr steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Preis. Als Reise-, Pauschal- oder Veranstaltungspreis ist der Gesamtpreis der vertraglich vereinbarten Leistung zu verstehen.

Stornogebühren:

bis 30. Tag vor Kursbeginn 10%

ab 29. bis 20. Tag vor Kursbeginn 25%

ab 19. bis 10. Tag vor Kursbeginn 50%

ab 9. bis 4. Tag vor Kursbeginn 65%

ab dem 3. Tag vor Kursbeginn 85%
des Gesamtpreises.

Der Kunde kann dem Veranstalter jederzeit mittels eingeschriebenen Briefes oder persönlich mit gleichzeitiger schriftlicher Erklärung mitteilen, dass er entsprechend gegenständlicher Bestimmung vom Vertrag zurücktritt.

Bleibt der Kunde der Veranstaltung bzw. der Reise fern, weil er die Abreise wegen einer ihm unterlaufenen Fahrlässigkeit, wegen eines ihm widerfahrenen Zufalls oder wegen mangelnden Reisewillens versäumt und wenn weiters klargestellt ist, dass der Kunde die verbleibende Leistung nicht mehr in Anspruch nehmen kann oder will, hat er 100% des Reisepreises zu bezahlen.

3.6. Rücktritt des Veranstalters vor Antritt der Reise / Beginn der Veranstaltung

Ballsportdirekt.at wird von der Vertragserfüllung befreit, wenn eine in der Ausschreibung von vornherein bestimmte angegebenen Fristen schriftlich mitgeteilt wurde. Trifft Ballsportdirekt.at an der Nichterreicherung der Mindestteilnehmerzahl ein über die leichte Fahrlässigkeit hinausgehendes Verschulden, kann der Kunde Schadenersatz verlangen. Ansonsten entstehen dem Kunden aus dieser Bestimmung keine Ansprüche gegen Ballsportdirekt.at.

Weiters kann Ballsportdirekt.at die Reise bzw. die Veranstaltung aufgrund einer Verhinderung durch unvorhersehbarer und ungewöhnlicher Ereignisse stornieren, sofern deren Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können. Überbuchung zählt nicht zu derartigen Ereignissen. In diesen Fällen kann der Kunde sein Recht gemäß 3.5.2. geltend machen oder er erhält den bis zur Stornierung bereits eingezahlten Betrag zurück.

3.7. Rücktritt des Veranstalters vor Antritt der Reise / Beginn der Veranstaltung

Der Veranstalter wird von der Vertragserfüllung dann befreit, wenn der Kunde im Rahmen einer Reise bzw. Veranstaltung die Durchführung durch grob ungebührliches Verhalten, ungeachtet einer Abmahnung, nachhaltig stört oder sich und/oder Dritte durch sein Verhalten gefährdet. In diesem Fall ist der Kunde, sofern ihn ein Verschulden trifft, dem Veranstalter zum Ersatz eines allfälligen Schadens verpflichtet.

3.8. Vertragsänderungen

3.8.1. Preisänderungen

Der Veranstalter behält sich vor, den mit der Buchung bestätigten Preis aus Gründen, die nicht von seinem Willen abhängig sind, zu erhöhen, sofern der Termin mehr als zwei Monate nach dem Vertragsabschluss liegt. Derartige Gründe sind ausschließlich die Änderung der Beförderungskosten (z.B. Treibstoffkosten), der Abgaben für bestimmte Leistungen (z.B. Landegebühren, Ein- oder Ausschiffungsgebühren in Häfen, entsprechende Gebühren auf Flughäfen) oder die für die betreffende Veranstaltung anzuwendenden Wechselkurse.

Innerhalb der Zweimonatsfrist können Preiserhöhungen nur dann vorgenommen werden, wenn die Gründe hierfür bei der Buchung im Einzelnen ausgehandelt und in der Buchungsbestätigung vermerkt wurden. Ab dem 20. Tag vor dem Termin gibt es keine Preisänderung. Eine Preisänderung ist nur dann zulässig, wenn bei Vorliegen der vereinbarten Voraussetzungen auch eine genaue Angabe zur Berechnung des neuen Preises vorgesehen ist.

Dem Kunden sind Preisänderungen und deren Umstände unverzüglich zu erklären. Bei Änderungen des Preises um mehr als 10 Prozent ist ein Rücktritt des Kunden vom Vertrag ohne Stornogebühr jedenfalls möglich.

3.8.2. Leistungsänderungen nach Antritt der Reise bzw. Beginn der Veranstaltung

Bei Änderungen, die der Veranstalter zu vertreten hat, gelten jene Regelungen, wie sie in 3.4. dargestellt sind. Ergibt sich nach der Abreise bzw. Beginn der Veranstaltung, dass ein erheblicher Teil der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht erbracht wird oder nicht erbracht werden kann, so hat der Veranstalter ohne zusätzliches Entgelt angemessene Vorkehrungen zu treffen, damit die Veranstaltung weiter durchgeführt werden kann. Können solche Vorkehrungen nicht getroffen werden oder werden sie vom Kunden aus triftigen Gründen nicht akzeptiert, so hat der Veranstalter ohne zusätzliches Entgelt gegebenenfalls für eine gleichwertige Möglichkeit zu sorgen, mit der der Kunde zum Ort der Abreise oder an einen anderen mit ihm vereinbarten Ort befördert wird. Im Übrigen ist der Veranstalter verpflichtet, bei Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung des Vertrages dem Kunden zur Überwindung von Schwierigkeiten nach Kräften Hilfe zu leisten.

3.9. Auskunftserteilung an Dritte

Auskünfte über die Namen der Kunden und die Aufenthaltsorte von Reisenden werden an dritte Personen auch in dringenden Fällen nicht erteilt, es sei denn, der Kunde hat eine Auskunftserteilung ausdrücklich gewünscht. Die durch die Übermittlung dringender Nachrichten entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden. Es wird daher den Kunden empfohlen, ihren Angehörigen die genaue Anschrift bekannt zu geben.

3.10. Urheberrechtliche Zustimmung und Datenschutz

Mit der Bestellung stimmt der Kunde der Verwendung und Verwertung sämtlicher personenbezogener Daten für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung und zur Bewerbung eigener Produkte von Ballspordirekt.at zu.

Weiters erklärt sich der Kunde iSd §78 Abs. 1 UrhG durch den Vertragsabschluss einverstanden, dass im Rahmen einer Reise bzw. Veranstaltung angefertigte Digitalfotos und Videoaufnahmen von seiner Person von Ballspordirekt.at aufbewahrt und im Rahmen des Geschäftsbetriebs verwendet werden dürfen, sofern dadurch nicht die Würde des Kunden beeinträchtigt wird. Insbesondere stimmt der Kunde der Abbildung auf der Homepage, in Prospekten, Werbeunterlagen, Gästebuch und ähnlichem zu.

Kundenbezogene Daten werden zur Kundenbetreuung gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben. Der Kunde ist gemäß § 28 DSGVO jederzeit berechtigt, gegen die Verwendung seiner Daten Widerspruch zu erheben.

Stand Jänner 2014

**TimeOut Beachcamps by
Ballspordirekt.at GmbH
Blindengasse 17
1080 Wien**